

Fachkommission für den Hochbau Aufgabenbeschrieb

1. Organisation

1.1. Grundlage

Fachkommission (FK) des Stadtrates gemäss Gemeindeordnung Art. 44 c), Art. 47 und Verwaltungsverordnung Art. 21, 2., Art. 22, Art. 24, Art. 25

1.2. Vorsitz

Departementsvorstand des zuständigen Departements Bau und Verkehr

1.3. Zusammensetzung

7 Mitglieder, gewählt durch den Stadtrat

Berücksichtigt werden Vertretungen unterschiedlicher Auffassungen.

Es ist anzustreben, dass die Mitglieder der FK aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Hochbau und Planung stammen und entsprechend über ein solides Fachwissen verfügen. Von Vorteil ist im weiteren, wenn juristische Kenntnisse abgedeckt sind. Mitglieder können gleichzeitig im Gemeinderat sein.

1.4. Funktion

Die FK ist für den Stadtrat ein beratendes Organ ohne eigene Entscheidungsbefugnis. Sie stellt dem Stadtrat Antrag zur Beschlussfassung.

1.5. Amtsdauer

Die Mitglieder sind für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Solange Interesse und Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden ist, besteht kein Anlass, von einer Wiederwahl abzusehen. Keine Altersbegrenzung.

2. Ständige Aufgaben

Die zu behandelnden Geschäfte werden in Absprache zwischen dem Departementsvorstand und dem Amtsleiter Hochbau und Stadtplanung der FK zugewiesen.

Die FK behandelt grundsätzlich alle Bauvorhaben (Baugesuche und Bauanfragen):

- in den Schutzzonen;
- die durch ihre Grösse oder Exposition im Stadtbild von Bedeutung sind;
- in welchen Ermessensentscheide des Stadtrates relevant sind (gemäss Baureglement);
- mit Sondernutzungen.

Ziel ist die Beratung auf dem Gebiet des Städtebaus, der Architektur, der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes. Ebenfalls werden Planungsfragen und Umzonungen durch die FK beurteilt.

Die FK nimmt Kenntnis von den Quartalslisten der durch die Verwaltungsabteilung erteilten Baubewilligungen und der Zusammenfassung der Stadtratsbeschlüsse.

Die FK kann sich interne Richtlinien geben (z.B. Kriterien zur Beurteilung von Gestaltungsplänen).

3. Kommunikation/Informationsfluss

- Abgabe von Unterlagen (Baureglement, Zonenplan, Schutzpläne, ...) für neue Mitglieder
- Sitzungen werden protokolliert
- Beratungen und Empfehlungen der FK sind vertraulich (es besteht entsprechend Schweigepflicht). Der Vorsitzende orientiert zusammen mit dem Amtsleiter die Gesuchsteller und Projektverfasser über die Empfehlungen und ist für die Kommunikation nach aussen verantwortlich.
- Ist ein Mitglied von einem Geschäft betroffen, so tritt es unaufgefordert in den Ausstand.
- In dringenden Fällen kann auf elektronischem oder auf dem Zirkularweg die Meinung der Mitglieder eingeholt werden.

4. Sitzungsrhythmus/Entschädigung

- In der Regel findet pro Monat eine Sitzung statt (zurzeit jeweils am letzten Montag im Monat, 17 Uhr), pro Jahr ist eine Fachexkursion vorgesehen.
- Die Termine werden anfangs Jahr festgelegt.
- Einladungen erfolgen schriftlich.
- Entschädigung: Sitzungsgeld nach Entschädigungstabelle 2015 zum Kleinen Besoldungsreglement vom 14. Dezember 2004.

besprochen in der FK-Sitzung vom 22.01.2007/UM; am 13.04.2015 angepasst aufgrund der Verwaltungsreorganisation